

# Eigenes Kind mit in den Unterricht nehmen

**Beitrag von „unter uns“ vom 31. August 2011 17:51**

Zitat

Die Schwierigkeit ist, dass dieser "Präzedenzfall" sicherlich nicht auf alle Mütter im Kollegium ausgeweitet werden wird, da tatsächlich rechtliche Probleme auftauchen:

Das bezweifle ich. Wir reden hier über eine Grundschule mit vermutlich eher kleinem Kollegium. Wir reden im Übrigen über einzelne Tage, nämlich Tage mit bestimmten Schulveranstaltungen, an denen die Kollegin "eigentlich" keinen Unterricht hätte. Ihr rechnet hier Dinge aus, die aus dem Ausgangspunkt ganz einfach nicht hervorgehen. Falls die Konrektorin wirklich Dinge für sich herausnimmt, die sie anderen nicht zugesteht, läge ein echtes Problem vor, aber das ist bisher unklar. Aber auch dann halte ich eine rein rechtliche Argumentation erst einmal nicht für die beste Strategie zur Problemlösung.

Zitat

I Was ist, wenn dem Kind der Konrektorin etwas passiert, z.B. aufgrund von Schäden am/im Schulgebäude?

Ich denke, diese Frage darf man der Konrektorin ruhig zur Lösung überlassen.

Ich glaube auch nicht, dass man mit "Was ist, wenn x"-Fragen in der Schule immer besonders weit kommt. Vieles passiert letztlich in Grauzonen, und das ist imho oft das kleinere Übel gegenüber vollkommenem Regelungswahn.